



Antwort zur Anfrage Nr. 0751/2018 der Mainzer Bürgerfraktion betreffend **Steuerausfälle durch Unternehmensschließungen (MBF)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Unternehmensform sind die jeweiligen Steuermehreinnahmen zurückzuführen?

- In welche Höhe?
- Wie hoch ist die Mitarbeiterzahl dieser Unternehmen?

Die Steuermehreinnahmen bei der Gewerbesteuer betragen im Jahr 2017 1.504.731,83 EUR gegenüber dem geplanten Haushaltansatz. Nach Analyse aller 3.548 Gewerbesteuerzahler sind die Mehreinnahmen der Unternehmensform „GmbH“ zuzuordnen. Über die Anzahl der Mitarbeiter können keine Aussagen getroffen werden, da diese bei der Steuererhebung keine Rolle spielen und daher nicht bekannt sind.

Die Mehreinnahmen bei den Gemeinschaftssteuern betragen:
Gemeindeanteil Einkommensteuer 1.798.013,85 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer 827.592,54 EUR
Gemeindeanteil Familienleistungsausgleich 2.189.554,81 EUR.

Da es sich bei den Gemeindeanteilen um pauschalisierte Zahlungen aus dem Finanzausgleich handelt, können Aussagen zu Unternehmensformen nicht gegeben werden.

2. Existieren diese Unternehmen derzeit noch?

Soweit bekannt, ja.

3. Kam es bis dato zu Unternehmensschließungen /-ausgliederungen, bzw. sind diesbezügliche Entscheidungen bekannt oder zu erwarten?

Aus Sicht der Steuerverwaltung entwickeln sich die Gewerbesteuereinnahmen entsprechend den geplanten Haushaltsansätzen. Veränderungen bei Unternehmen, die zu signifikanten Fehlbeträgen bei der Gewerbesteuer führen können, sind nicht bekannt. Bei der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern ist nach der Abrechnung für das erste Quartal absehbar, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

4. Wie hoch wird ggf. der Steuerausfall beziffert?

Keine Aussage möglich.

Mainz, 07.05.2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister